

Motion über eine Korrektur der Aufgabenzuteilung Kanton – Gemeinden zur Verbesserung des Gesamtsystems Kanton Luzern

eröffnet am 29. April 2008

Der Regierungsrat wird ersucht, Doppelspurigkeiten, die sich aus dem Prozess der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ergeben haben, zu eliminieren und überall dort die Aufsicht und Koordination zu übernehmen, wo diese der Verbesserung des Gesamtsystems tatsächlich dienen.

Die Gemeindereform 2000+ beinhaltet drei wesentliche Reformbereiche: die Struktur-, die Aufgaben- und die Finanzreform. Bei der Aufgabenreform Kanton – Gemeinde werden die Zuständigkeiten der Gemeinden und des Kantons nach dem AKV-Prinzip (Aufgabe, Kompetenz, Verantwortung) neu geregelt, dies zur Verbesserung von Effizienz und Effektivität des Gesamtsystems Kanton Luzern. Wir kennen heute die Gemeindeaufgaben, die kantonalen Aufgaben und die Verbundaufgaben. Nun wissen wir, dass beispielsweise die Bereiche Schulzahnpflege, Schulzahnarzt, Schularzt und Musikschulen zur Gemeindeaufgabe erklärt wurden.

Dies hat den Nachteil, dass jede Gemeinde aufwendig selber organisieren muss und dass wertvolles Berater-Know-how seitens des Kantons gegenüber den Gemeinden entfällt. Da der Kanton in den genannten Bereichen für die Kantons- und Sonderschulen ohnehin verantwortlich zeichnet, macht es Sinn, übergeordnete Aufgaben wie Aufsicht, Koordination, Evaluation und Weiterbildung auch für die Gemeinden zu übernehmen. Dies vereinfacht das System und schafft Klarheit.

Bei der Behandlung des Gesetzes über die Verteilung und die Finanzierung der Aufgaben im Kanton Luzern (Mantelerlass zur Finanzierung 08) waren wir uns der Komplexität des Geschäftes bewusst. Wir haben damals stets erwähnt, dass allfällige Fehler korrigiert werden können.

Müller-Kleeb Erna
Schmassmann Adrian
Odermatt Markus
Frey-Neuenschwander Heidi
Lütolf Jakob
Peyer Ludwig
Dissler Josef
Furrer Bruno
Eggerschwiler-Bättig Hedy